



Media- Informationen

2025



1 Kurzcharakteristik

Die Deutsche SchützenZeitung ist das offizielle Verbandsorgan des Deutschen Schützenbundes (DSB), dem viertgrößten deutschen Sportverband. Kernzielgruppe sind aktive Sportschützen, Schießsportinteressierte und traditionell orientierte Mitglieder des DSB. Die Deutsche SchützenZeitung zeigt den Schießsport in all seinen Facetten und berichtet aktuell und ausführlich über jede Schießsportart. Abgerundet wird das Themenspektrum mit umfassenden Serviceseiten zu Ausrüstung, Training und Waffenkunde.

2 **Herausgeber:** Deutscher Schützenbund e. V., Wiesbaden

3 **Redaktion:** Harald Strier Usinger Straße 69 61440 Oberursel
Telefon: 06172 8556997 E-Mail: strier@dszhome.de

Redaktionsassistentz: Susanne Paulini Telefon: 0611 36098-351 E-Mail: s.paulini@uzv.de

4 **Geschäftsführung:** Frank Wolffförster Telefon: 0611 36098-134 E-Mail: frank.wolffoerster@chmielorz.de

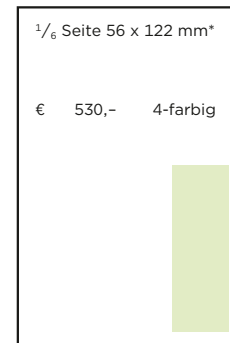
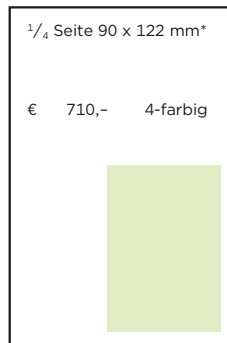
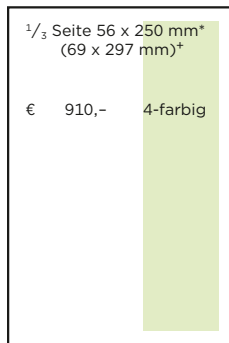
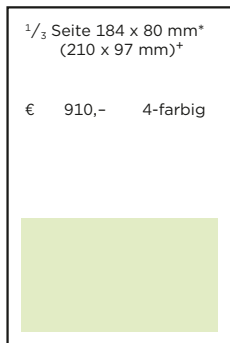
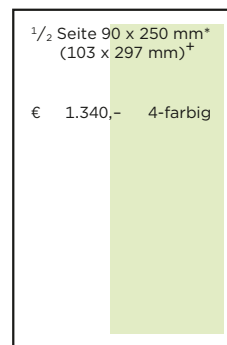
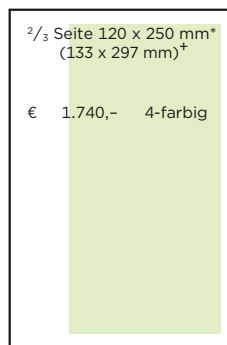
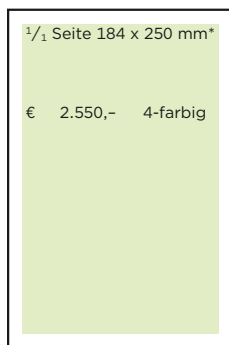
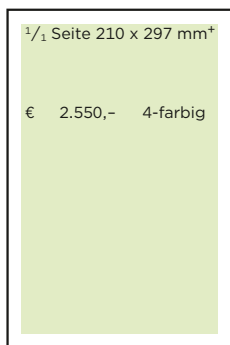
5 **Anzeigendisposition:** Barbara Görlach Telefon: 0611 36098-331 E-Mail: b.goerlach@uzv.de

6 **Vertriebsleitung:** Karin Irmscher Telefon: 0611 36098-259 E-Mail: karin.irmscher@chmielorz.de

7 **Marketingleitung:** Tanja Kilbert Telefon: 0611 36098-301 E-Mail: t.kilbert@uzv.de

8 **Erscheinungsweise:** 12 Ausgaben, jeweils am 10. eines Monats

- 9 **Verlag:** UMSCHAU ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH
- 10 **Anschrift:** Marktplatz 13 · 65183 Wiesbaden
Postfach 57 09 · 65047 Wiesbaden
- 11 **Telefon:** 0611 360 98-331
Telefax: 0611 360 98-113
- 12 **Internet:** www.uzv.de
E-Mail: uzv@uzv.de
- 13 **Erscheinungs-/
Themenplan:** siehe Abschnitt 3
- 14 **Bezugspreis:**
Jahresabonnement: Inland € 71,00 (inkl. Versandkosten und 7% USt.)
Ausland € 77,00 (inkl. Versandkosten und 7% USt./landesübliche USt. kann abweichen)
Einzelheft: € 5,00 zzgl. € 2,50 Versandkosten Inland bzw. € 4,50 Ausland
ISSN-Nr.: 0012-0707
-
- 15 **Auflage:** (Jahresdurchschnitt 10/23 bis 9/24)
Druckauflage: 8.920
Verbreitete Auflage: 8.360
Verkaufte Ex. (Abo): 4.022



1. Zeitschriftenformat:

210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4

2. Satzspiegel:

184 mm breit, 250 mm hoch

Spaltenzahl: 3 Spalten, Spaltenbreite: 56 mm

Spaltenzahl: 4 Spalten, Spaltenbreite: 42 mm

3. Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:

Offsetdruck, Klebebindung, Daten und Andruck.

4. Termine:

Erscheinungsweise: monatlich, 12 Ausgaben

Erscheinungstermin: jeweils am 10. eines Monats
(siehe Termin- und Themenplan)

Anzeigenschluss: siehe Termin- und Themenplan

5. Verlag:

UMSCHAU ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH
Marktplatz 13 · 65183 Wiesbaden
Postfach 5709 · 65047 Wiesbaden

Telefon: 0611 360 98-331

Telefax: 0611 360 98-113

E-Mail: b.goerlach@uzv.de

6. Zahlungsbedingungen:

Agenturprovision 15 %

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto
UST-Ident-Nr. DE 153 707 690

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt

BIC: PBNKDEFFXXX

IBAN: DE45 5001 0060 0345 4056 04

Heft Nr.	Erscheinungs-termin	Anzeigen- und Druckunterlagen-schlussstermin	Schwerpunktthemen
1	10. 01. 2025	06. 12. 2024	Bundesligen Luftgewehr, Luftpistole, Bogen
2	10. 02. 2025	17. 01. 2025	Vorstellung „Schütze des Jahres 2024“, Bundesligen Luftgewehr, Luftpistole, Bogen, H&N-Cup in Garching-Hochbrück,
3	10. 03. 2025	14. 02. 2025	Bundesligafinale Luftgewehr und Luftpistole in Rotenburg/Fulda, Bundesligafinale Bogen in Wiesbaden, EM Luftdruck U16 und U18 in Tallinn/Estland
4	10. 04. 2025	18. 03. 2025	IWA Nürnberg, DM Bogen Halle, EM Luftdruck Erwachsene und Nachwuchs in Osijek/Kroatien
5	10. 05. 2025	14. 04. 2025	Deutscher Schützentag in Schwäbisch Gmünd, Weltcups Sportschießen in Buenos Aires/Argentinien und Lima/Peru, Weltcup Bogen in Haines City/USA
6	10. 06. 2025	16. 05. 2025	Weltcup Sportschießen Nachwuchs in Suhl, Weltcup Flinte in Nikosia/Zypern, Weltcup Bogen in Shanghai/China

Heft Nr.	Erscheinungs-termin	Anzeigen- und Druckunterlagen- schlusstermin	Schwerpunktthemen
7	10. 07. 2025	17. 06. 2025	Weltcup Gewehr und Pistole in Garching-Hochbrück, Weltcup Bogen in Antalya/Türkei
8	11. 08. 2025	17. 07. 2025	Europameisterschaft KK und GK in Chateauroux/Frankreich, Weltcup Flinte in Lonato/Italien, Weltcup Bogen in Madrid, Universiade Rhein-Ruhr
9	10. 09. 2025	15. 08. 2025	DM Sportschießen in Garching-Hochbrück, Europameisterschaft KK und GK in Chateauroux/Frankreich, World Games in Chengdu/China, WM Bogen in Gwangju/Korea, Nachwuchs-WM Bogen Winnipeg/Kanada
10	10. 10. 2025	16. 09. 2025	Weltcup Gewehr und Pistole in Ningbo/China, WM Bogen in Gwanju/Korea, DM Bogen in Wiesbaden, Vorschau Bundesligen Gewehr und Pistole
11	10. 11. 2025	17. 10. 2025	Bundesligen Gewehr und Pistole, DM Auflage in Hannover und Dortmund, WM Flinte in Malakasa/Griechenland, Vorschau Bundesliga Bogen
12	10. 12. 2025	17. 11. 2025	Vorstellung „Schütze des Jahres 2025“, WM Gewehr und Pistole in Kairo/Ägypten, Bundesligen Gewehr, Pistole, Bogen
1	10. 01. 2026	05. 12. 2025	Bundesligen Luftgewehr, Luftpistole, Bogen

7. Anzeigenformate und Preise

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Größe in Seitenteilen	Spaltenanzahl	Formate im Satzspiegel Breite x Höhe in mm	Anzeigenpreise in EURO Eurosкала 4-farbig
2/1 Seite	6-spaltig	2 x 184 x 250	4.190,-
1/1 Seite	3-spaltig	184 x 250	2.550,-
2/3 Seite	quer hoch	184 x 160 120 x 250	1.740,-
1/2 Seite	quer hoch	184 x 122 90 x 250	1.340,-
1/3 Seite	quer hoch	184 x 80 56 x 250	910,-
1/4 Seite	quer hoch	184 x 60 90 x 122	710,-
1/6 Seite	hoch	56 x 122	530,-

Nachträgliche Änderungen bereits gelieferter Anzeigenvorlagen werden vom Verlag nach Aufwand berechnet.

Alle Anzeigen erscheinen automatisch als e-paper unter <https://www.uzvshop.de/produkt-kategorie/zeitschriften/einzelhefte/deutsche-schuetzenzeitung-einzelhefte/>

8. Vorzugsplatzierungen:

- 2. Umschlagseite 4-farbig: € 2.550,-
- 3. Umschlagseite 4-farbig: € 2.550,-
- 4. Umschlagseite 4-farbig: € 2.620,-

9. Anzeigen im Sonderformat:

keine

10. Preise für gewerbliche Kleinanzeigen:

- Kleinanzeigen (kleiner als 1/6 Seite)
Pro mm (Spaltenbreite 42 mm) € 2,10
- Chiffregebühr € 12,-

11. Rabatte:

Malstaffel	Mengenstaffel		
3-maliges Erscheinen	3 %	3 Seiten	5 %
6-maliges Erscheinen	5 %	4 Seiten	8 %
9-maliges Erscheinen	10 %	6 Seiten	10 %
12-maliges Erscheinen	15 %	9 Seiten	15 %
18-maliges Erscheinen	20 %	12 Seiten	20 %

Beilagen, Einhefter und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert. Werden Anzeigenaufträge bis zum 31.1.2025 erteilt, gilt auf Formatanzeigen ein Rabatt von 25 Prozent. (Eine Addition Frühbucherrabatt und Rabatt gemäß Mal- oder Mengenstaffel ist nicht möglich.)

12. Einhefter:

- 4 Seiten € 210,- pro Tsd.
- 8 Seiten € 240,- pro Tsd.

Technische Angaben:

Zeitschriftenformat plus 3 mm Beschnittzugabe. Mehrblättrige Einhefter bitte gefalzt anliefern. Die Vorderseite ist zu kennzeichnen. Einhefter müssen so beschaffen sein, dass eine Aufbereitung und Bearbeitung entfällt. Erschwernisse, Falz- und Klebearbeiten werden berechnet. Vorabmuster erforderlich. Für Einhefter, die nicht maschinell bearbeitet werden können, wird eine Verarbeitungsgebühr von 55,- Euro pro Tsd. erhoben. Einhefter können an verschiedenen Stellen des Heftes in Abhängigkeit eines vollen Druckbogens eingebracht werden.

13. Beilagen:

- Lose eingelegt € 245,- pro Tsd.
 - bis 25 g Gesamtgewicht inklusive Postentgelt
 - über 25 g Gesamtgewicht auf Anfrage zzgl. Postentgelt
- Maximale Größe: 200 mm breit, 287 mm hoch
Mindestpapiergewicht Einzelblatt: 135 g/m²

Oversize-Beilagen:

- Lose eingelegt € 270,- pro Tsd.
- Beilagen, die aus dem Heft herausragen, werden von der Post mit einem höheren Postentgelt berechnet.
- bis 25 g Gesamtgewicht inklusive Postentgelt
 - über 25 g Gesamtgewicht auf Anfrage zzgl. Postentgelt

Beilagen müssen über eine geschlossene Seite verfügen (geheftet oder geklebt).

Vorabmuster mit Größen- und Gewichtsangabe erforderlich
Wenn eine maschinelle Verarbeitung nicht möglich ist, entstehen zusätzliche Verarbeitungskosten.
Anliefertermin auf Anfrage, Teilbelegung möglich.

14. Aufgeklebte Postkarten:

- Nur in Verbindung mit der Abnahme von 1/1 Seite
- Klebekosten € 120,- pro Tsd.
- (maschinelle Klebung)

Übernahme digitaler Anzeigen

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen anzunehmen und problemlos weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden:

Bei Anlieferung von Daten ohne Andruck/Proof kann für die korrekte Druckwiedergabe keine Gewähr übernommen werden:

1 Datenübertragung:

E-Mail: daten@uzv.de

2 Anforderungsprofil für digitale Anzeigen:

PDF Adobe 1.4 oder höher
Ausgabeprofil ISOcoated_v2_300eci.icc

Die effektive Auflösung von Bilddaten sollte mindestens 300 dpi betragen.

Voreinstellungen für den Adobe Distiller können Sie auf unserer Webseite www.uzv.de herunterladen, bzw. stellen wir Ihnen auf Nachfrage auch gern zur Verfügung!

Senden Sie den zur Anzeige gehörenden Auftrag und einen Ausdruck bitte per Fax an die Nummer 0611 360 98-113.

3 Kontakt:

Auskünfte zu den Anzeigendaten erhalten Sie unter
Telefon 0611 360 98-331 (Frau Görlach).

4 Datenträger:

CD-ROM, DVD

Zusammen mit dem Datenträger werden alle Informationen benötigt über:

- Zeitschrift/Titel
- Absender/Firma
- Betriebssystem
- verwendete Programmversionen
- Dateinamen
- Anzahl und Namen der Druckfarben.

5 Schriften:

In den Programmdateien und beigelegten Schriftimporten dürfen keine modifizierten Schriften benutzt werden. Alle verwendeten Schriften und Schriftschnitte, insbesondere in EPS-Files enthaltene, müssen im Auftrag einzeln aufgeführt sein.

6 Grafiken/andere Importe:

Sind in der Anzeige Grafiken oder Scans platziert, müssen diese Importe unbedingt beigelegt sein. Die Grafik- oder Bilddateien im Originalprogramm sind zusätzlich separat auf Datenträger zu speichern. Sie sollten keinerlei Komprimierungen enthalten

Grafik-Formate: EPS, TIFF, JPEG, PNG, GIF.

Dateiformate:

EPS: gemäß Adobe Strukturkonventionen;
Schriften und Feinbilddaten integriert.

TIFF: Strich mindestens 700 dpi;

Halbton, Farbe 300 dpi, Postscriptdateien mit eingebundenen Schriften.

PDF: Hochaufgelöst 2400 dpi mit eingebetteten Schriften.

7 Farbanzeigen/Belege/Proofs:

Von jeder zu belichtenden Seite wird ein verbindlicher Proof benötigt. Für Farbanzeigen mit Sonderfarben (Pantone, HKS) werden farbseparierte Ausdrücke mit den genauen Farbbezeichnungen benötigt. Für den Druck von Anzeigen in Euroskala (CMYK) ist unbedingt ein farbverbindlicher Proof erforderlich. Farbdrucke vom Farbdrucker/-kopierer sind nicht druckverbindlich.

8 Preise:

Die Übernahme digitaler Anzeigen wird nach Zeitaufwand berechnet. Fehlbelichtungen auf Grund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Das gilt gleichermaßen für die Erstellung fehlender Proofs. Dateien in Word, Excel und Power-Point können nur mit Mehraufwand (Zusatzkosten) verwendet werden.

9 Gewährleistungen:

Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung, Der Druck von Farbanzeigen ohne druckverbindlichen Proof erfolgt ohne Gewährleistung.

1. Anzeigenauftrag im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihefter oder Beilagen eines Werbungtreibenden.
2. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Sammel-(Verbund-)Anzeigen, -Beihefter und -Beilagen für verschiedene Kunden werden nach dem Anzeigenpreis abgerechnet.
3. Nachlässe, wie sie in der Anzeigenpreisliste aufgeführt sind, gelten nur innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige an.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn der Vertrag nicht erfüllt werden konnte, weil höhere Gewalt den Verlag daran gehindert hat.
6. Ändern sich die Anzeigenpreise, so treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag haben etwas anderes vereinbart.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Beiheftern an bestimmten Plätzen der Zeitschrift übernimmt der Verlag keine Gewähr.
8. Anzeigen, die durch ihre Gestaltung nicht als solche zu erkennen sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
9. Bei der Annahme und Prüfung von Anzeigentexten und Abbildungen wendet der Verlag die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn der Auftraggeber ihn irreführt oder täuscht. Für die rechtliche Unbedenklichkeit der Anzeige, der Beilage oder des Beihefters haftet allein der Auftraggeber.
10. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
11. Beilagen- und Beihefter-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Werbemittelmusters bindend. Der Verlag nimmt keine Beilagen oder Beihefter an, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, sie seien Bestandteil der Zeitschrift. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag zurückgeschickten Probeabzüge trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag ein, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage/Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht für die richtige Wiedergabe. Kann der Verlag etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaftem und ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.
14. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, falschem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur insoweit, als der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlags ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
15. Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Verlag gegenüber Kaufleuten berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 2 % über dem jeweiligen Basis-Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die weitere Erfüllung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für Änderungen, die der Auftraggeber wünscht oder zu vertreten hat, sind von ihm zu bezahlen.
18. Ein Auflagenrückgang wirkt sich nur dann auf den Vertrag aus, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
19. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, eingehende Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zur Prüfzwecke zu öffnen. Zur Weiterleitung geschäftlicher Anpreisungen und von Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
20. Druckunterlagen sendet der Verlag nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages, falls nichts anderes vereinbart wurde.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
22. Der Anzeigenkunde versichert, dass er Inhaber der Urheber- und / oder Nutzungsrechte an den in den Anzeigenmotiven gezeigten Inhalten ist. Der Anzeigenkunde stellt den Verlag insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die dieser Dritte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer Anzeige – gedruckt oder digital – gegenüber dem Verlag stellt.

Weitere Fachpublikationen des UMSCHAU ZEITSCHRIFTENVERLAGES

Special Interest

DEUTSCHE SCHÜTZENZEITUNG

FASZINATION BOGEN

Pharmazie/Ernährung

DIE PTA IN DER APOTHEKE

ERNÄHRUNGS UMSCHAU

DGEWISSEN

MT-PORTAL

